

*Betreff:***Mietsituation in der Jahnstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

19.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.04.2016 (16-02001) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung wirbt im Sozialen Stadtgebiet „Westliches Ringgebiet“ gezielt für den Erhalt von günstigem Wohnraum durch die Erstattung unrentierlicher Kosten. Die Gebäudemoderisierungen in der Jahnstraße 11, 12, 18, 19 und 20 sollen durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln bezuschusst werden, um die Jahnstraße als wichtigen Wohnstandort für Menschen mit geringem und unsicherem Einkommen zu sichern (siehe hierfür auch Vorlage 16-01866).

Mit der Erarbeitung eines Sozialplanes (§ 180 BauGB) sind negative Auswirkungen der Sanierung für Bewohnerinnen und Bewohner abzumildern. Dieser Sozialplan wird im Dialog der Interessenvertreter und unter Moderation entwickelt. In diesem Zuge ist z. B. eine Erstattung von Umzugskosten gemäß der Richtlinie der Stadt Braunschweig denkbar.

Zu Frage 2:

Die Braunschweiger Baugenossenschaft hat als Eigentümerin für die noch unsanierten Gebäude in der Jahnstraße 11, 12, 18, 19 und 20 die Bezuschussung der unrentierlichen Kosten aus Städtebaufördermitteln beantragt, um weiterhin niedrige Mieten zu gewährleisten. Basis für die Berechnung der unrentierlichen Kosten sind die Kostenschätzung für die Sanierung der Gebäude in Höhe von 2,7 Mio. € und eine max. Miete von 4,90 €/m² über 15 Jahre (Mietpreisbindung). Weiterhin hat die BBG Wohnungsbaufördermittel beim Land Niedersachsen beantragt.

Leuer

Anlage/n: